

Satzung
über den Geltungsbereich des
Bebauungsplans
„Ortsstraße / Albershäuser Straße“
In Ebersbach-Bünzwangen

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils zuletzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ebersbach in seiner Sitzung am 19.06.2018 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ortsstraße / Albershäuser Straße“ in Ebersbach-Bünzwangen als Satzung beschlossen.

§ 1
Inhalt

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsstraße / Albershäuser Straße“ in Ebersbach-Bünzwangen in der Fassung der Project GmbH Esslingen vom 13.03.2018.

§ 2
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsstraße / Albershäuser Straße“ ergibt sich aus der Eintragung im Lageplan (siehe § 1).

§ 3
Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan vom 13.03.2018 wird festgestellt.

§ 4
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Ebersbach, 20.06.2018



Eberhard Keller
Bürgermeister

